

Fördervereinbarung Umstellung von Flüssiggas auf Erdgas

Zwischen:		
Bahnhofstra	Überlandwerke GmbH Lübben aße 30 en (Spreewald) (nachfolgend Erdgaslieferant genannt)	
und		
Herr F	rau	
Name/Vorn	ame:	
Geburtsdat	um:	
Telefon:		
Fax/Email:		
	(nachfolgend Erdgaskunde genannt)	
wird für das	s Objekt:	
PLZ/Ort:		
Straße/Hau	s-Nr	
folgende ve	rbindliche Vereinbarung geschlossen:	
ung der Flü: Bruttobetra hängenden erteilt eine	aslieferant fördert, im eigenen Versorgungsgebiet einmalig, die fach- und umweltgerechte Entsorgsiggastanks, im Zuge einer Umstellung der Heizungsanlage von Flüssiggas auf Erdgas, mit einem ig in Höhe von 250 €. Der Kunde bindet sich für den unmittelbar anschließenden zusammen-Zeitraum von 12 Monaten nach Inanspruchnahme der Förderung an den Erdgaslieferanten und Einzugsermächtigung. Der Mindestjahresverbrauch des Kunden liegt höher als >5500 kWh/a. Fant ist die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (Vertrieb).	
(Zutreffend	es bitte ankreuzen)	
	Ich beantrage die einmalige Förderung für die fach- und umweltgerechte Entsorgung der Flüssiggastanks im Zuge der Umstellung der Heizungsanlage durch die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben in Höhe von brutto 250 €.	
-	Ich stimme einer Bindung an den Lieferanten Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben, beim Bezug von Erdgas, für 12 Monate ab Beginn des Gasliefervertrages zu und nutze die in der Anlage befindliche Einzugsermächtigung.	
	Ich bestätige den Ausbau und die fach- und umweltgerechte Entsorgung der Flüssiggastanks und bringe eine Rechnungs-Kopie der ausführenden Firma bei.	
Angaben zu	den genutzten Gasgeräten:	
Die Anschlussleistung des betriebenen Gasgeräts beträgt: kW		



Der Flüssiggasverbrauch belief sich in der vorangegangenen Heizperiode au	fLiter/m³		
im Zeitraum vom bis zum			
Kundennummer bei der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben Nr.:			
Nummer des eingebauten Gaszählers:			
2. Für diese Vereinbarung gilt im Übrigen die als Anlagen beigefügte "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26.10.2006).			
3. Diese Vereinbarung beginnt ab Gasliefervertrag vom 4. Die Vereinbarung endet nach 12 Monaten am			
5. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet dem Lieferanten unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt mitzuteilen.			
6. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlagen unwi Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Lieferant un unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung Bestimmung zu ersetzen.	d Erdgaskunde verpflichten sich, jede		
7. Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Regelungen bedürfen die Änderung dieser Klausel.	der Schriftform; dies gilt ebenfalls für		
8. Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Lieferant und Erdgaskunde erhalten je eine Ausfertigung.			
9. Ihre Daten und mitgelieferten Daten Dritter werden gem. den Vorgaben unser besonderen Datenschutz- information verarbeitet, die als Anlage beigefügt ist.			
	-		
Ort/Datum Unterschrift Kunde			
Ort/Datum Unterschrift SÜW Ve	ertrieb		
Bankverbindung zur Fördervereinbarung			
Kontoinhaber:			
Kreditinstitut:			
IBAN:			
BIC:			
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen:			
Ort/Datum Unterschrift Eigentü	imer		